

Entwurf

Der Bundesminister der Verteidigung 53 Bonn, den
FU L II 3 - Az App.: 5980

V. Logistik

- 1) Das verbleibende STAN-Material ~~VS. Nur für den Dienstgebrauch~~ ist Lw/B 4 übergeben und dem Katastralkaufverfahren zur Verwertung gewendet worden.

Auflösungsbefehl

- 2) Zurückgelassenes STAN-Material wurde auf Grund des oben erwähnten Beschlusses abgewertet.

für die

Luftwaffenberatergruppe Tanganjika

Vorgang: Luftwaffenaufstellungsbefehl Nr. 259 für die LwBGrp Tanganjika

I. Allgemeines

Aufgrund der politischen Entwicklung in Tanzania wurde nach Kabinettsbeschluss dem Kommandeur LwBGrp Tanganjika am 25.2.1965 der Befehl zur Rückführung der Beratergruppe erteilt. Die Rückführung erfolgte am 27.2.1965 mit Charterflugzeug von Dar es Salaam nach Wahn.

II. Organisation

- 1) Mit der Durchführung der Auflösung der LwBGrp Tanganjika bis zum 31.3.1965 wurde LWA beauftragt.
- 2) Der STAN-Entwurf Nr. 520 3691 v. 1.8.1964 wird unwirksam.
- 3) Die Dienststellennummer 51821 wird ungültig.

III. Personal

P IV hat neue Verwendung verfügt für Offiziere, SDL für Unteroffiziere.

IV. Ausbildungsunterlagen wurden zurückgeführt und durch LWA vereinnahmt.

W I 3 - 1964 S IV 2 500/64 FOL IV 1

V. Logistik

- 1) Das empfangene STAN-Material, das zurückgeführt wurde, ist LWA/S 4 übergeben und dem MatAmtLw zur weiteren Verwendung gemeldet worden.
- 2) Zurückgelassenes STAN-Material ^{ist gem. Ziff I dieser Verfügung} wurde ~~entsprechend den einschlägigen Bestimmungen abgesetzt.~~ ^{abzuführen.}
- 3) Der Umfang des Tanzania aufgrund des Verwaltungsabkommens und Zusatzabkommens zur Verfügung gestellten Materials wurde, einschließlich des Lw-Materials, von W I 3 abschließend ermittelt. ^{Das ausgelieferte Material aus Bestän-}
^{den der Luftwaffe ist abzubuchen.}
- 4) Die allgemeinen und technischen Vorschriften sind geschlossen an LWA/S 4 übergeben worden.

VI. Verwaltungsbestimmungen ^{erleichterungen}

- 1) VR hebt die gesondert erlassenen Verwaltungsbestimmungen auf (VR III 1 - Az 10-05-90, Tgdnr. 2714/64 VS-MFD vom 18.9.1964).
- 2) Die Sonderbekleidung (Tropenuniform) wurde bei StOV wahn abgegeben.